



SEGELFLUGSPORTVEREIN LUDWIGSHAFEN e.V.

... fliegen pur und die Welt von oben sehen

Infomappe ▶

Starterpaket





WILLKOMMEN IM VEREIN!

Schön, dass Du dabei bist. Im Fliegerclub sind wir alle per Du – unser Sport lebt davon, dass wir uns gegenseitig helfen, und das fängt bei der Ansprache an.

Formulare und Bürokratie

Am Anfang steht etwas Papierkram. Das lässt sich nicht vermeiden: Fliegen ist gesetzlich geregelt, und Lizenzen, Luftverkehrsregeln und Nachweise gehören dazu. Wenn etwas unklar ist, frag uns einfach.

Flugbetrieb

Geflogen wird samstags, sonntags und an Feiertagen ab 10:00 Uhr sowie während der Oster- und Sommerferien im Fluglager. Bis zum ersten Start dauert es meist etwas mehr als eine Stunde – Flugzeuge, Flugplatz und Startwinde wollen erst startklar gemacht werden. Da packen alle mit an; deshalb freuen wir uns, wenn Du pünktlich da bist und mithilfst. Wer früh hilft, fliegt am Ende auch früher.

Die Ausbildung übernehmen ehrenamtlich tätige Fluglehrer auf unseren vereinseigenen Maschinen. Jedes Flugzeug wird täglich durchgecheckt; kleine Schäden beheben wir sofort, größere landen in unserem Ticketsystem.

In den Oster- und Sommerferien geht es ins Fluglager – meist in Dannstadt, gelegentlich auf einem anderen Platz. Für Flugschüler ist das Gold wert: Tägliches Fliegen bringt Dich richtig voran.

Spätestens mit Sonnenuntergang ist Schluss. Flugzeuge werden gewaschen, getankt und im Hangar verstaut – auch hier hilft jeder mit, dann geht es schnell. Danach sitzen wir gemeinsam im Clubheim und lassen den Tag ausklingen.

Werkstatt

Unter dem Clubheim liegt unsere Vereinswerkstatt. Vor allem in der Winterpause wird hier geschraubt, gewartet und für die jährliche Nachprüfung vorbereitet – eine gute Gelegenheit, die Flugzeuge näher kennenzulernen.

Organisation und Finanzen

Der Verein wird vom geschäftsführenden Vorstand geleitet (Erster und Zweiter Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, zwei Beisitzer – Details siehe Satzung). Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die jährlich im Frühjahr stattfindet. Zusätzlich gibt es Referenten für Spezialbereiche wie Segelflugsport und Öffentlichkeitsarbeit.

Mitgliedsbeiträge, Fluggebühren und das, was Du im Clubheim verzehrst, laufen über Dein persönliches Mitgliedskonto. Alle zwei Monate ziehen wir auf Basis der Vorjahreswerte per Bankeinzug ein (bei Neumitgliedern arbeiten wir mit einem Erfahrungswert). Zum Jahresende wird abgerechnet und der Differenzbetrag ausgeglichen – ähnlich wie bei einer Strom- oder Wasserrechnung. Wichtige Mitteilungen des Vorstands bekommst Du per E-Mail.

Gemeinschaftsleben

Neben dem Fliegen gibt es Lagerfeuer, Grillfeste und einen Neujahrsempfang. Der Flugplatz ist Treffpunkt – für Dich, und gerne auch für Deine Familie.

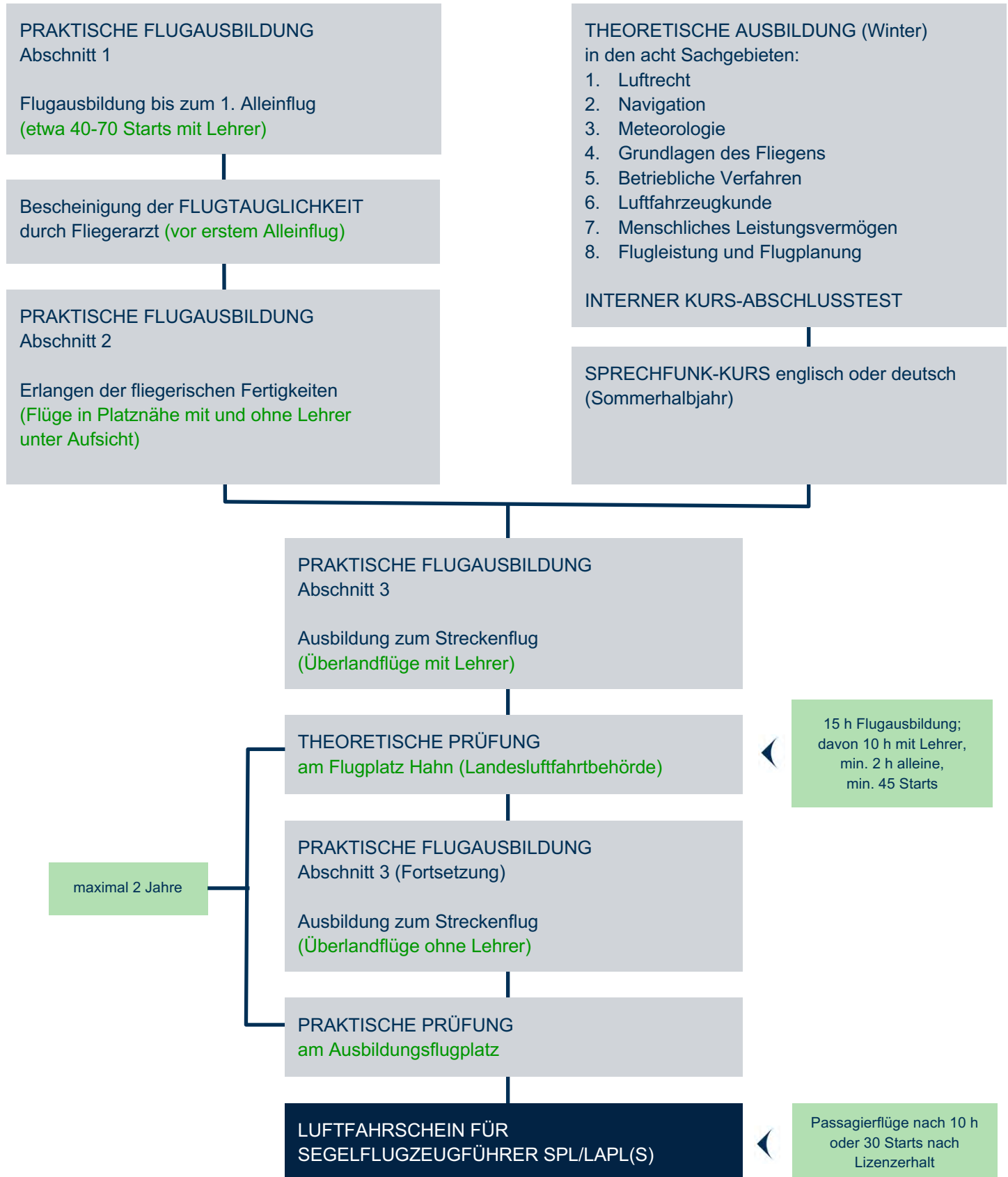
Viel Spaß beim Fliegen!

Dannstadt, im Mai 2026
Der Vorstand



SEGELFLUGAUSBILDUNG ➤ SPL/LAPL(S)

Ausbildungsdauer maximal 4 Jahre





AUFNAHMEANTRAG Starterpaket

Ich beantrage im Rahmen des Starterpaketes die Mitgliedschaft im SSV Ludwigshafen e.V. für 12 Monate ab dem Monat des Unterzeichnungsdatums. Diese Mitgliedschaft wird nach Ablauf von 12 Monaten in eine aktive Mitgliedschaft zu den gültigen Konditionen umgewandelt.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Beruf: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Ich bin mit dem vorstehenden Aufnahmeantrag einverstanden. Ich erkläre hiermit, dass ich für finanzielle Forderungen des SSV gegen meine Tochter/meinen Sohn aus der Mitgliedschaft persönlich hafte und verpflichtet bin.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____



BEITRÄGE UND GEBÜHREN

Der Segelflugsportverein Ludwigshafen hat knapp 200 aktive und passive Mitglieder und ist damit einer der größten und aktivsten Segelflugsportvereine in Rheinland-Pfalz. Gegründet wurde der Verein 1951, als in der Bundesrepublik das Segelfliegen wieder erlaubt wurde.

Heute stehen in unserer Flugzeughalle den Vereinsmitgliedern zur Verfügung:

- drei doppelsitzige Segelflugzeuge für die Schulung und den Streckenflug
- drei einsitzige Segelflugzeuge für Anfänger und Könnler
- zwei zweisitzige Ultraleichtflugzeug für Schulung und Überlandflüge

STARTERPAKET

Um den Einstieg zu erleichtern und Transparenz bei den Kosten zu schaffen, bieten wir ein 12-monatiges Starterpaket an. Es beinhaltet alle Windenstarts, die Fluggebühren, den Mitglieds- und Bruchkassenbeitrag, die praktische und theoretische Ausbildung sowie ein Flugbuch. Es kostet **pauschal 495,00 €**. Für Schüler, Studenten, Azubis bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bieten wir einen ermäßigten Tarif von **395,00 €**. F-Schlepps (hinter dem Motorflugzeug) werden gesondert berechnet.

Das Starterpaket kann zum Ende der Probezeit von 3 Monaten gekündigt werden, der Paketpreis wird hälftig erstattet. Die Aufnahmegebühr ist erst bei Fortführung der Ausbildung nach Ablauf des Starterpakets fällig.

ARBEITSSTUNDEN

Während der Dauer des Starterpaketes fallen keine Pflicht-Arbeitsstunden an. Mithilfe wird jedoch immer gerne gesehen!

FLUGBETRIEBSDIENSTE

Jeder Aktive übernimmt je nach Qualifikation Flugbetriebsdienste als Windenfahrer, Schleppilot, Flugleiter oder Fluglehrer. Flugschüler sind im Rahmen des Starterpakets von Flugbetriebsdiensten befreit.

Details regelt die jeweils gültige Finanz- und Geschäftsordnung.



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38SSV00000101523

Hiermit ermächtige ich den SSV Ludwigshafen e.V. die im Rahmen der Mitgliedschaft anfallenden Beiträge, Fluggebühren und sonstige Forderungen des Vereins von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Ludwigshafen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Name des/der Kontoinhaber(s): _____

IBAN : _____

Name der Bank: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s): _____

Segelflugsportverein Ludwigshafen e.V.

Postfach 250329

67035 Ludwigshafen

Bankverbindung: Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz, IBAN: DE43 5479 00000001 9667 74



VERZICHTSERKLÄRUNG

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber dem **Segelflugsportverein Ludwigshafen e.V.**, dem Nachbarverein der **Segelfluggruppe Giuliani e.V.**, dem **Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.**, seinen Vorstandsmitgliedern oder den von diesen beauftragten Personen sowie seinen Mitgliedern und Untermitgliedern daraus entstehen könnten, dass ich anlässlich meiner Tätigkeit im Flug- oder Bodenbetrieb Unfälle oder sonstige Nachteile erleide.

Diese Erklärung gilt, gleichviel aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstrecken sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall selbstständig sonst Ansprüche herleiten können. Soweit diese Verzichtserklärung nicht bewirkt, dass Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden können, verpflichte ich mich den Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. und alle oben angegebenen Personen und Stellen von diesen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.

Ich habe das Merkblatt „Versicherungen im SSV“ zur Kenntnis genommen.

Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER MIT AMTLICHER BEGLAUBIGUNG.

Ich bin mit der Flugausbildung und mit der vorstehenden Erklärung einverstanden.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Raum für amtliche Bestätigungen:

Übernommen aus dem Ausbildungshandbuch des Luftsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Anlage 7.1.1a, Stand: 26.06.1996



MERKBLATT: VERSICHERUNGEN IM SSV

a. Allgemeine Haftpflichtversicherung für Luftsportvereine – Rahmenvertrag des LSV

Der Versicherungsschutz gilt für alle Mitglieder der dem DAeC LSV RP angeschlossenen Vereine. Neue Mitglieder sind automatisch mitversichert. Eine namentliche Nennung entfällt. Dieser allgemeine Teil des Rahmenvertrages dient der Absicherung gegen Ansprüche Dritter aufgrund von Schadenereignissen allgemeiner Art, einschließlich Umweltschäden. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder, die Ihnen bei Betätigung im Interesse und für satzungsgemäße Zwecke des Vereins erwachsen kann sowie der Vereinsmitglieder einschließlich der Vorstandsmitglieder untereinander, soweit eine persönliche gesetzliche Haftpflicht besteht. Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht wegen Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung. Die Deckungssumme je Schadenereignisse: 7,5 Mio. € – pauschal für Personen- und Sachschäden.

b. Luftfahrzeugversicherungen

Luftfahrzeugbezogene Versicherungen werden entsprechend den Vorschriften des LuftVG abgeschlossen. Zur Abdeckung der wirtschaftlichen Risiken sind alle unsere Luftfahrzeuge kaskoversichert.

Halter-Haftpflichtversicherung (gesetzlich vorgeschrieben)

Sie deckt Schadenersatzansprüche von Dritten (außerhalb des Luftfahrzeuges) ab (z.B. Flurschaden bei einer Außenlandung).

Luftfrachtführer/Passagier-Haftpflichtversicherung (nichtgewerblicher Betrieb)

Deckt bei sog. Gastflügen die Schadenersatzansprüche des Passagiers gegen den Luftfrachtführer ab, unabhängig davon, ob es sich um einen Beförderungsvertrag (Gastflug gegen Entgelt) oder einen entgeltfreien Gefälligkeitsflug handelt.

Die sog. CSL-Deckung ist eine kombinierte Halter- und Luftfrachtführerhaftpflichtversicherung. Der SSV hat für alle seine Flugzeuge, mit denen Gastflüge vorgesehen sind, die CSL-Deckung (Combined Single Limit) abgeschlossen, um beide Haftpflichtrisiken mit einer Versicherung abzudecken. Die Deckungssummen betragen je nach Flugzeug zwischen 1,5 Mio. € bis 4 Mio. €. Die Versicherungssummen liegen mindestens in Höhe der nach § 37 LuftVG vorgeschriebenen Mindestsummen.

Kasko-Versicherung

Alle SSV-Luftfahrzeuge sind kaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung zwischen 1.000,00 € und 5.000,00 €. Wer ein Vereinsflugzeug beschädigt, haftet gegenüber dem Verein grundsätzlich für den entstandenen Schaden. Die vom verursachenden Piloten zu tragende Schadenssumme entspricht der jeweiligen Kasko-Selbstbeteiligung. Ausgenommen sind Schäden, bei der die Versicherung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht leistet. In diesem Fall haftet der Schadensverursacher in voller Höhe. Die Kasko-Selbstbeteiligung wird im Regelfall von der SSV-Bruchkasse übernommen (Details siehe Bruchkassen-Ordnung).



c. Unfall-Versicherung

Für Unfallrisiken im Flugbetrieb (Sportbetrieb) am Boden und in der Luft besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Allgemeinen Sportunfallversicherung des Sportbundes Pfalz (Sport-Rahmenvertrag 2025). Er umfasst alle Aktivitäten im Rahmen von Wettbewerben, Trainings, Lehrgängen und satzungsgemäßen Veranstaltungen. Fliegerische Aktivitäten außerhalb der o.g. Bereiche gelten als private Sportausübung und sind daher nicht über den Rahmenvertrag abgesichert. Die Versicherungssummen des Sportbundes (AachenMünchener Versicherung) decken das Todesfall- und Invaliditätsrisiko wie folgt ab:

- Todesfall Erwachsene: 13.000,00 € + 4.000,00 € je unterhaltsberechtigtes Kind
- Todesfall Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 6.000,00 Euro
- Invalidität: Die Grundsumme beträgt 35.000,00 € (bei 50 % Invaliditätsgrad). Ansonsten nach Progressionsstaffel zwischen 350,00 € (1 %) und 165.000,00 € (ab 90 %)

Darüber hinaus besteht gesetzliche und freiwillige Unfallversicherung bei der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) für bestimmte Mitgliedergruppen (z.B. Fluglehrer mit Übungsleiterlizenz, Vorstandsmitglieder, etc.) und Tätigkeiten.



FLIEGERTAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG ERKLÄRUNG DES FLUGSCHÜLERS

Der Unterzeichner und gegebenenfalls die gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen erklären, darüber informiert worden zu sein, dass bei Bewerbern, die zunächst an einem Segelflug-Schnupperkurs teilnehmen, das fliegerärztliche Untersuchungszeugnis später, jedoch spätestens vor dem ersten Alleinflug, vorgelegt werden kann.

Ich bestätige ausdrücklich, daß ich nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen meines Hausarztes gesund im Sinne einer Sporttauglichkeit bin. Ich bin frei von körperlichen Fehlern oder Gebrechen.

Ich bin Brillenträger: Ja/Nein

Mir ist bekannt, dass die Ausbildung zum Segelflugzeugführer und der Erwerb des Luftfahrerscheins für Privatflugzeugführer SPL/LAPL(S) nur möglich ist, wenn ein Fliegerärztliches Untersuchungsergebnis gem. §§24 und 24a LuftVZO in der Fassung vom 13.03.1979 beim Ausbildungsbetrieb vorliegt.

Sollte bei der fliegerärztlichen Untersuchung eine körperliche Untauglichkeit festgestellt werden, können an den Ausbildungsbetrieb keine Rückforderungen für bezahlte Beiträge oder Flug- und Startgebühren gestellt werden.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Ich bin mit der Flugausbildung und mit der vorstehenden Erklärung einverstanden.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____



MERKBLATT FÜR ELTERN

AUFSICHTSPFLICHT FÜR MINDERJÄHRIGE AN DEN WOCHEN- ENDEN UND WÄHREND OFFIZIELLER FLUGLAGER AUF DEM SEGEL- FLUGGELÄNDE LUDWIGSHAFEN-DANNSTADT

An Wochenenden beginnt der Flugbetrieb um 10:00 Uhr, während der Fluglager nach Absprache. Er endet jeweils mit dem Schließen der Hangartore. Während dieser Zeit haben Vorstandsmitglieder und Fluglehrer die Aufsicht über minderjährige Flugschüler und Piloten.

Darüberhinausgehende Zusammenkünfte unterliegen der Aufsichtspflicht des Vereins nur, wenn sie beim Vorstand angemeldet und genehmigt wurden. Die Anmeldung hat beim Vorstand und einer Person der Aufsichtsliste zu erfolgen. Die Aufsichtsperson muss während des gesamten Treffens anwesend sein – auch bei Übernachtungen.

Zur Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen ist eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Jugendleiter informiert hierüber rechtzeitig im Vorfeld.

Eine Schadensersatzpflicht des Vereins und seiner Aufsichtspersonen für Aufsichtspflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Name: _____ Vorname: _____

UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir stimmen hiermit dem Inhalt dieses Merkblatts zu:

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ NACH EU-DSGVO UND BDSG

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Einwilligung zur Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung und -nutzung

Ich bin damit einverstanden, dass der Segelflugsportverein Ludwigshafen e. V. meine personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Fotos und vergleichbare Daten) sowie Daten für den Luftsport (Sparte, Lizenzen, Tauglichkeitszeugnisse und vergleichbare Daten) erhebt, speichert, übermittelt, verarbeitet und nutzt.

Die Daten werden dazu verwendet, mich in allen Angelegenheiten, die dem Luftsport und den Vereinszwecken dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und/oder zu betreuen. Beispielhaft werden die Daten verwendet um Mitglieds- und Fluggebühren zu bestimmen und abzurechnen. Die E-Mail wird z.B. zum automatischen Versand von Mitteilungen und Abrechnungen verwendet. Die Telefonnummern werden z. B. zur sofortigen Benachrichtigung bei Einsätzen/Diensten oder im Fall von Unfällen benötigt. Lizenz- und Tauglichkeitsdaten dienen dem Vorstand/Flugleiter zum Nachweis der Flugberechtigung.

- Ich bin damit einverstanden, dass die für die Meldung beim Luftsportlandesverband, DAeC, und den Abschluss von Versicherungen erforderliche Daten (Name, Anschrift, Sparte und Geburtsdaten) an diese Organisationen weitergegeben werden dürfen.
- Weiterhin erlaube ich dem Verein, allgemeine Daten (Anrede, Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Sparte, Fotos, Luftsportdaten) ggf. im Internet oder in der Presse zu veröffentlichen. Mir ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die gespeicherten Daten zu meiner Person zu erhalten bzw. diese selbst einzusehen. Ich kann jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Meine Einwilligungserklärung gebe ich freiwillig ab. Ich kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Ich kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vorstand übermitteln.



SEGELFLUGSPORTVEREIN LUDWIGSHAFEN e.V.

... fliegen pur und die Welt von oben sehen

Hiermit bestätige ich, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erteile mit meiner Unterschrift die Einwilligung.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Wir stimmen hiermit dem Inhalt dieses Merkblatts zu:

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____



SEGELFLUGAUSBILDUNG: NOTWENDIGE UNTERLAGEN

LIEBES NEUES MITGLIED,

für Deine Flugausbildung benötigen wir umgehend die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

1. **Aufnahmeantrag**
2. **Verzichtserklärung**
3. **SEPA-Lastschriftmandat**
(für Mitgliedsbeitrag und Fluggebühren von deinem Girokonto)
4. **Merkblatt für Eltern** (bei Minderjährigen)
5. **Einwilligungserklärung zum Datenschutz**
6. **Bewerbermeldung nach § 19 LuftPersV**
7. **Erklärung des Flugschülers zu Beginn der Ausbildung**
8. **Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis** (Verzeichnis der Fliegerärzte liegt bei)
oder bis zum ersten Alleinflug:
Fliegertauglichkeitsuntersuchung / Erklärung des Flugschülers
9. **Kopie des Personalausweises**
10. **1 Passbild** (Name und Adresse bitte auf die Rückseite eintragen)
11. Nachweis der Beantragung des **Führungszeugnisses für behördliche Zwecke** (bitte kein erweitertes Führungszeugnis!) durch Vorlage der Bestellquittung. Kann bei der zuständigen Meldebehörde (Gemeinde, Bürgerbüro) bzw. online unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragt werden.

Einige Unterlagen liegen nicht als Vordruck bei, da diese digital ausgefüllt werden müssen. Du erhältst die Unterlagen per E-Mail vom Ausbildungsleiter.



FORMULARE UND INFOBLÄTTER FÜR NEUE FLUGSCHÜLER

Nr.	Blatt	an wen/wohin?	wann?
1	Liebes Neumitglied	bleibt beim Flugschüler	
2	Ausbildungsschema Segelflugausbildung →SPL/LAPL(S)	bleibt beim Flugschüler	
3	Aufnahmeantrag SSV	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
4	Beiträge und Gebühren	bleibt beim Flugschüler	
5	SEPA-Lastschriftmandat	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
6	Verzichtserklärung	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
7	Versicherungen im SSV	bleibt beim Flugschüler	
8	Fliegerärzte der Klasse III	bleibt beim Flugschüler	
9	Erklärung des Flugschülers zur Flugtauglichkeit	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung, wenn kein gültiges Flugtauglichkeitszeugnis vorliegt
10	Richtlinien für den Flugplatzbetrieb auf dem Segelfluggelände	bleibt beim Flugschüler	
11	Merkblatt für Eltern	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
12	Einwilligungserklärung zum Datenschutz	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
13	Segelflugausbildung: Notwendige Unterlagen	bleibt beim Flugschüler	
14	Diese Übersichtsliste	bleibt beim Flugschüler	
15	Satzung SSV	bleibt beim Flugschüler	
16	Bewerbermeldung nach § 19 Luft-PersV (digital)	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung
17	Erklärung des Flugschülers zu Beginn der Ausbildung (digital)	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung
18	Flugtauglichkeitsuntersuchung	Ausbildungsleiter	Spätestens zum ersten Alleinflug.
19	Kopie des Personalausweises	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung
20	1 Passbild (Name und Adresse auf der Rückseite vermerken)	Ausbildungsleiter	Zu Beginn der Ausbildung
21	Nachweis der Beantragung Führungszeugnis (§30 Bundeszentralregister)	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung